

Pflegekammern und die berufliche Verantwortung von Pflegefachpersonen – Bedeutung für Mensch und Gesellschaft

Stellungnahme der beiden Arbeitsgruppen Pflege und Ethik I und Pflege und Ethik II in der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) e.V. (Göttingen, Januar 2024)¹

Autorinnen und Autoren:

Constanze Giese, Irmgard Hofmann, Andrea Kuhn, Sonja Lehmeier, Wolfgang Pasch, Annette Riedel, Lutz Schütze, Stephanie Wullf

Pflegefachpersonen als Vertreterinnen und Vertreter des Heilberufes Pflege übernehmen gemäß der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization=WHO) professionelle Verantwortung gegenüber Menschen, die jetzt oder in Zukunft Pflege benötigen. Sie treten für Menschenrechte und speziell für das Recht auf Gesundheit im Rahmen ihres alltäglichen beruflichen Handelns aktiv ein.² Dabei sind gelebte Chancengerechtigkeit, Inklusion und die Wertschätzung von Vielfalt unabdingbare Grundlage ihres Engagements für die Realisierung des Zentralwertes Gesundheit in der Gesellschaft. Die grundlegende Verantwortlichkeit von Pflegefachpersonen bezieht sich darauf, Gesundheit zu fördern, Krankheit zu verhüten, Gesundheit wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und ein würdiges Sterben zu unterstützen. Diese Aufgaben erfüllen sie in der eigenverantwortlichen Versorgung, Beratung und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf, die auf Grundlage des aktuellen Pflegewissens und auf Basis eines am Individuum ausgerichteten und professionell geteilten Verständnisses von Pflege beruht.³ 20 Millionen Pflegefachpersonen weltweit verpflichten sich diesem, vom Weltbund der Pflegenden (International Council of Nurses = ICN) konsentierten und im ICN-Ethikkodex niedergelegten Berufsethos professioneller Pflege. Die nationalen Kammern bzw. berufsständischen Vertretungen der Pflege aus 130 Ländern bekräftigten 2021 durch die Ratifizierung des überarbeiteten ICN-Ethikkodex die berufsethische Selbstverpflichtung der Profession.⁴

Die für Mitglieder des Berufsstands Pflege geltenden Verantwortlichkeiten werden gemäß ICN-Ethikkodex in **vier übergeordnete Elemente** eingeteilt, welche im professionellen Pflegehandeln repräsentiert sind.

Das erste Element – **Pflegefachpersonen und Menschen mit Pflegebedarf** – adressiert die pflegefachliche Verantwortung in der je individuellen Pflegebeziehung vor dem Hintergrund der Menschenrechte und der daran gebundenen professionellen Werte. Das zweite Element – **Pflegefachpersonen und die**

1 Bei der vorliegenden Stellungnahme handelt es sich um eine umfassend überarbeitete und aktualisierte Fassung der Stellungnahme von Giese et al. (2022) Etablierung von Pflegekammern in Deutschland – Professionelle Verantwortung und gesellschaftliche Notwendigkeit. Ethik Med 34:105-110 unter:

<https://doi.org/10.1007/s00481-021-00674-7> [28.01.2024]

2 WHO (0.J.) Nursing and Midwifery. Unter: https://www.who.int/health-topics/nursing#tab=tab_1 [04.05.2024], ICN (2018) health is a Human Right. Access, Investment and Economic Growth. Unter: https://www.icn.ch/sites/default/files/2023-05/IND_2018_Report_ENG.pdf [04.05.2024]

3 DBfK, ÖGKV und SBK (o. J.) Konsentierte deutsche Übersetzung der Definition der Pflege. Unter: <https://www.dbfk.de/media/docs/newsroom/publikationen/Definition-der-Pflege-ICN-deutsch.pdf> [28.01.2024]

4 International Council of Nurses (ICN) (2021) Der ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen. Deutsche Übersetzung. Unter: https://www.dbfk.de/media/docs/newsroom/publikationen/ICN_Code-of-Ethics_DE_WEB.pdf [28.01.2024]

Praxis – beschreibt die ethischen Aspekte einer verantwortlichen und verantwortbaren Pflegepraxis. Diese ist geprägt durch die Sicherung und Weiterentwicklung notwendiger fachlicher Kompetenzen, die Kooperation, die Schutz- und AdvokatInnenfunktion für vulnerable Personen(-gruppen) bei gleichzeitiger Achtung eigener Bedürfnisse, Selbstpflegetherfordernisse und Leistungsgrenzen. Das Verhältnis von Pflegefachpersonen zur eigenen Profession und deren Weiterentwicklung in fachlicher und berufsethischer Hinsicht wird im dritten Element – **Pflegefachpersonen und der Beruf** – fokussiert. Hier wird insbesondere die professionsspezifische Verantwortung in einer den Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft formuliert. Im vierten Element – **Pflegefachpersonen und globale Gesundheit** – sind zentrale Aufgaben in Bezug auf die Gesundheitsversorgung der Menschen unter globaler Perspektive formuliert. Hervorgehoben wird hier die Verantwortung für die Realisierung des Menschenrechts auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung unter Erfordernissen der Nachhaltigkeit und der länderübergreifenden Kooperation in Zeiten umfassender Transformationsprozesse.

Alle vier Elemente gemeinsam verdeutlichen die ethische Verantwortung von Pflegefachpersonen. Um gemäß des im ICN-Ethikkodex formulierten Berufsethos agieren zu können, ist eine definierte Organisation *aller* Mitglieder der Berufsgruppe auf nationaler und dann internationaler Ebene (hier: ICN) unverzichtbar. Erst eine solche berufsständische Organisation schafft die Grundlagen und den Rahmen, welcher es den Professionsangehörigen ermöglicht, ihrem gesetzlichen wie berufsethischen Auftrag umfassend und eigenverantwortlich nachzukommen. Die Verantwortung für den Zentralwert Gesundheit und das damit verbundene gesellschaftliche Mandat der Pflege ist auf ein Organ der Selbstverwaltung angewiesen, das die notwendige fachliche Expertise ihrer Mitglieder am aktuellen Wissen und den zu beachtenden ethischen Standards ausrichtet. Das bedeutet Unterstützung, Begleitung, und Qualitätssicherung für die Berufsgruppe und schützt die berechtigten Interessen der Gesellschaft und der Menschen mit Pflegebedarf.

In dieser Stellungnahme wird bezogen auf jedes der vier Elemente des ICN-Ethikkodex herausgearbeitet, worin die Verantwortung von Pflegefachpersonen konkret besteht. Sie verdeutlicht, welche Rolle Pflegekammern als Organisationen berufsständischer Vertretung in diesem Zusammenhang zukommt:

- zum einen als Organisationen, welche jede einzelne Pflegefachperson darin unterstützt, ihrer individuellen professionellen Verantwortung nachkommen zu können,
- zum anderen als Organisationen, die es der Pflege als Berufsgruppe überhaupt erst ermöglicht, ihre übergreifende Verantwortung in Bezug auf ihr gesellschaftliches Mandat im Rahmen eines der Selbstverwaltung überantworteten Pflege- und Gesundheitswesens verbindlich einzulösen.

Pflegefachpersonen und Menschen mit Pflegebedarf (Element 1)

Pflegefachpersonen tragen Verantwortung für Menschen und soziale Gemeinschaften, die einen konkreten oder potenziellen Pflegebedarf aufweisen. Pflegefachpersonen gestalten in der pflegerischen Begleitung und Versorgung einen Rahmen, Strukturen und Beziehungen, in welchen Menschenrechte anerkannt, geachtet und geschützt werden. Sie wirken darauf hin, dass Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen diejenigen evidenzbasierten Informationen auf eine ihnen verständliche Art und Weise erhalten, die diesen eine individuelle und selbstbestimmte Entscheidungsfindung hinsichtlich ihrer gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ermöglichen. Die Gewährleistung eines korrekten Umgangs mit personenbezogenen Daten und der Schutz der Privatsphäre ist dabei sowohl in Pflegebeziehungen als auch im kollegialen Kontext obligat. Pflegefachpersonen sind aufgefordert, ein integres Bild beruflicher Pflege und ihrer Vertreterinnen und Vertreter in der Öffentlichkeit und in den Medien zu prägen. Gemeinsam mit allen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Organisationen setzen sich Pflegefachpersonen für die Realisierung derjenigen Maßnahmen ein, die im Sinne

einer menschenrechtskonformen, gerechten, gleichwertigen und sicheren Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen aller Menschen entsprechen. Demgemäß erfüllen Pflegefachpersonen eine zentrale Aufgabe und Funktion für ein Gemeinwesen, dass sich unter Einbezug technologischer Neuerungen, evidenzbasierter Wissensbestände und unter Anerkennung individueller Menschenrechte fortwährend weiterentwickelt und den Menschen in seiner Würde, seiner Verletzlichkeit, seiner Individualität und seiner sozialen Bezogenheit als wesentlichen Bezugs- und Reflexionspunkt anerkennt.

Pflegekammern als Organisationen der berufsständischen Selbstverwaltung kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, professionsethische Orientierung zu unterstützen und ihren Mitgliedern bei der Übernahme und der Erfüllung dieser Aufgaben verbindliche Reflexions- und Argumentationsgrundlagen anzubieten. Pflegekammern geben Raum zur individuellen und kollektiven Arbeit, Auseinandersetzung und Vergewisserung über handlungsleitende Werte der Berufsgruppe und sind Anlaufstellen für Beratung und Entlastung in schwierigen bzw. dilemmatischen Pflegesituationen. Dies kann beispielsweise durch Angebote der Ethikberatung wie Ethikgremien, Stellungnahmen, ethische Leitlinien, Fortbildungsangebote oder geschützte Beschwerdestellen gelingen. Pflegekammern ermöglichen in dieser Form einerseits den intraprofessionellen Dialog und einigungsorientierte Verständigung. Andererseits vertreten sie als Selbstverwaltungsorgan die damit in Zusammenhang stehenden Interessen und Bedarfe der Pflegefachpersonen im gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Dies ermöglicht insbesondere auch die aktive, gleichberechtigte Mitwirkung und Mitgestaltung der Profession Pflege in allen Organen und Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Auf diesem Weg tragen Pflegekammern maßgeblich dazu bei, eine menschen- und vertrauenswürdige und zugleich qualitativ hochwertige Pflege- und Gesundheitsversorgung der Menschen in Deutschland und weltweit zu gewährleisten.

Pflegefachpersonen und die Praxis (Element 2)

Die Pflegepraxis und die Qualität der pflegerischen Leistungserbringung wird maßgeblich durch jede einzelne beruflich tätige Pflegefachperson geprägt. Das bedeutet im Umkehrschluss auch: jede einzelne Pflegefachperson trägt eine (Mit-)Verantwortung für die Qualität der erbrachten Pflege, die praktische Ausgestaltung der pflegerischen Leistungsprozesse und schlussendlich für das Bild und die Vertrauenswürdigkeit der Pflege in der Gesellschaft.

Hierzu zählt konkret die Verantwortung für die individuelle, an aktuellen Erkenntnissen und Standards ausgerichtete berufliche Handlungsfähigkeit, die dazu notwendige kontinuierliche Reflexion und (Weiter-) Entwicklung beruflicher Kompetenzen sowie das Engagement, sich für eine stetige Qualitätsentwicklung der pflegerischen Versorgungspraxis evidenzbasiert und aktiv einzusetzen. Dabei gilt es evidenzbasierte Erkenntnisse und Standards sowie innovative (technische) Entwicklungen auf eine ethisch reflektierte, auf die Würde, das Wohl und die Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf ausgerichteten Weise in die Pflegepraxis zu integrieren. Würdegefährdende und werteverletzende Praktiken und Tendenzen im Pflege- und Gesundheitswesen als solche zu erkennen und wirksam zu thematisieren und bestmöglich einzugrenzen beziehungsweise zu verhindern ist Teil dieser Verantwortung. Dies bedeutet im Sinne des advokatorischen Fürsprechens und Fürsorgens für die Rechte von Menschen mit Pflegebedarf einzutreten, wenn diese selbst nicht (mehr) in der Lage dazu sind. Dafür bedarf es des Bewusstseins für die eigenen berufsbezogenen Kompetenzen und Grenzen wie auch für die der Kolleginnen und Kollegen im unmittelbaren Arbeitsumfeld. Erst mit diesem umfassenden Blick auf grundsätzliche Erfordernisse, gebotene Standards sowie vorhandene Kompetenzen und (Belastungs-)Grenzen kann eine professionelle und qualitätsvolle Pflegepraxis realisiert und verantwortet werden.

Pflegekammern lassen die Angehörigen des Heilberufs Pflege in der verantwortlichen Gestaltung einer derartigen Pflegepraxis nicht allein. Indem sie in Berufsordnungen Aufgaben- und Verantwortungsbe-
reiche von Pflegefachpersonen festlegen und abgrenzen, schaffen sie ein verlässliches Berufsrecht, auf
das sich Pflegefachpersonen jederzeit berufen können. Gleichzeitig unterstützen Pflegekammern ihre
Mitglieder durch unterschiedlichste Angebote und Formate beim Aufbau und der stetigen Weiterent-
wicklung beruflicher Kompetenzen. Zudem bringen sie sich aktiv in die Gestaltung einer wissenschafts-
basierten und auf berufsethischen Standards beruhenden Aus-, Fort- und Weiterbildung ein und un-
terstützen die berufliche (Weiter-)Entwicklung ihrer Mitglieder. Sie tragen aktiv dazu bei, berufliche
Arbeitswelten zu gestalten, die eine verantwortbare Berufspraxis ermöglichen und zugleich gesund-
heitsförderliche Standards realisieren.

Pflegekammern übernehmen eine wichtige Funktion zur Sicherung des Vertrauens der Bevölkerung in
die professionelle Pflege und ihre Vertreterinnen und Vertreter indem sie es den Pflegefachpersonen
ermöglichen, ihrem beruflichen Auftrag besser nachzukommen. Pflegekammern schaffen den hierzu
notwendigen normativen Rahmen sowie die unterstützenden und regulierenden Strukturen und Pro-
zesse. Keine andere Organisation oder Institution vermag diese Aufgabe und Funktion von Pflegekam-
mern für den Heilberuf Pflege formal wie inhaltlich zu erfüllen.

Pflegefachpersonen und der Beruf (Element 3)

Für die Sicherstellung einer professionellen Pflege auf der Grundlage wissenschaftsbasierter und wis-
senschaftsorientierter Standards übernehmen Pflegende eine aktive, führende Rolle in der Erweite-
rung ihres Wissens und der Entwicklung und Erhaltung beruflicher Werte und ethischer Prinzipien. Sie
übernehmen Verantwortung für die Gestaltung einer ethisch reflektierten, gerechten und angemesse-
nen Arbeitsumgebung in der klinischen Versorgung, dem Management, der Ausbildung und der For-
schung. Nur so kann eine sichere und hochwertige pflegerische Versorgung in einer sich permanent
verändernden Versorgungswirklichkeit ermöglicht werden. Pflegefachpersonen sorgen für die Sicher-
heit der Menschen die Pflege benötigen, ob Einzelperson, Familie oder Gemeinschaft. Deshalb betei-
ligen sich Pflegende an der Verbreitung und Umsetzung evidenzbasierten Wissens und an der Weiter-
entwicklung einer ethisch verantwortbaren Pflegepraxis. Dazu gehören auch die Vorbereitung auf Kri-
sen- und Katastrophensituationen, die Bewertung von Risiken und die Entwicklung, Umsetzung und
Planung von Ressourcen, um Risiken zu minimieren wie auch die verantwortliche Beteiligung an ent-
sprechenden Interventionen. Pflegekammern bieten dazu den nötigen Rahmen und die Möglichkeiten,
damit Pflegefachpersonen ihrer konkreten Verantwortung gerecht werden können. Sie sichern die Ein-
bindung der Pflegefachpersonen in die entsprechenden Entscheidungsgremien und Kriseninterventi-
onsteams, so dass der Perspektive und Expertise der Pflegefachpersonen Geltung verschafft wird. Da-
bei stehen Pflegekammern im Austausch mit anderen Gesundheitsdisziplinen und deren Standesver-
tretungen. Sie wirken im Sinne ihrer Mitglieder und in Vertretung der pflegeprofessionellen Expertise
am Aufbau geeigneter Strukturen und Planungen für Notfälle, Katastrophen, Konflikte, Epidemien und
anderen Krisen mit.

Durch ihre Zuständigkeit für die berufliche Fort- und (Fach-)Weiterbildung sorgen Pflegekammern un-
abhängig von ökonomischen Interessen dafür, dass alle aktuellen Wissensbestände und Kompetenzen
adressiert werden, die Pflegefachpersonen gegenwärtig und künftig benötigen. Hierbei ist es das Ziel
eine professionelle Pflegebeziehung auf der Basis aktueller und kritisch reflektierter, fachlicher Evidenz
sowie unter Einbezug der PatientInnenrechte zu gestalten.

Der Heilberuf Pflege bedarf zur Wahrnehmung seiner Verantwortung einer berufsständischen Vertretung,
die in die Profession hineinwirkt, in dem sie Informationen und Diskurse zugänglich macht und
die aus der Profession heraus wirkt, indem sie deren spezifische Perspektive und das je aktuelle

Pflegewissen auf dem Stand der Forschung in gesundheitspolitische und -ökonomische Entscheidungsprozesse einbringt. Pflegekammern sichern die Information und Teilhabe ihrer Mitglieder an Diskursen zu aktuellen pflegefachlichen, -wissenschaftlichen, -politischen und -ethischen Themen.

Um ihre Verantwortung für die Umsetzung und Entwicklung aktueller Standards und für die Erweiterung forschungsbasierter aktuellen Berufswissens wahrnehmen zu können, benötigen Pflegefachpersonen Informationen und Kommunikationsräume, wie Pflegekammern sie der Berufsgruppe bieten. Denn: Pflegekammern gewährleisten die Aufnahme von Bildungsinhalten, die über eine direkte Verwertbarkeit im Pflege- und Arbeitsprozess hinaus dazu befähigen, die Verantwortung für die Profession und deren Weiterentwicklung wahrzunehmen und die dafür erforderlichen Arbeitsbedingungen nachhaltig mitzugestalten. Sie informieren über zentrale rechtliche Neuerungen und sorgen dafür, dass pflegerelevante Erkenntnisse und Innovationen zeitnah in die Aus-, Fort- und (Fach-)Weiterbildung einfließen. Damit erfüllen sie zentrale Aufgaben in der Befähigung jeder einzelnen Pflegefachperson, ihrer professionsethischen Verpflichtung entsprechen zu können. Pflegekammern stellen die zuständige und legitimierte Plattform für die Teilhabe der Professionsangehörigen an der Weiterentwicklung der eigenen professionellen Werte dar. Als Kammern bieten sie die dafür notwendige Verbindlichkeit und Unabhängigkeit.

Durch ihr Eintreten für eine Arbeitsumgebung, die es Pflegefachpersonen ermöglicht, ihren Verantwortungsbereich optimal auszufüllen und für Arbeitsbedingungen, die für Pflegefachpersonen sicher, sowie sozial und wirtschaftlich gerecht sind, unterstützen Pflegekammern ihre Mitglieder und fördern zugleich das Ansehen des Berufes. Pflegekammern sind somit zugleich Ansprechpartner für ihre Mitglieder angesichts ethisch herausfordernder Arbeitsbedingungen und strukturell bedingter Versorgungsprobleme. Sie bieten Unterstützung, wenn Pflegefachpersonen gegen unethische Praktiken in der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf und in der Forschung eintreten.

Ausschließlich Pflegekammern können frei von anderen Interessen – und legitimiert durch die Mitgliedschaft aller Pflegefachpersonen – die Verantwortung für die Entwicklung der Profession gemäß ihrem gesellschaftlichen Auftrag in international anschlussfähiger Weise übernehmen. Pflegekammern werden aus der Gemeinschaft der professionell Pflegenden heraus demokratisch gestaltet. Sie agieren durch Pflegenden für Pflegenden für die erfolgreiche Übernahme des verantwortungsvollen pflegerischen Mandats.

Pflegefachpersonen und globale Gesundheit (Element 4)

Das Recht auf einen gesicherten Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung ist zentraler Bestandteil der Menschenrechte. Pflegefachpersonen kommt eine spezifische Verantwortung dafür zu, einen fairen, gerechten und gesicherten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und nachhaltig gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse zu fördern und aufrecht zu erhalten. Dies bedeutet aktuell und künftig immer bewusster global wirksame Zusammenhänge unterschiedlichster Faktoren und deren Auswirkungen auf gesunde Lebenswelten zu thematisieren und diese im Sinne des professionellen Auftrages der Pflege mitzugestalten.

Faktoren wie Klimaveränderungen und Umweltzerstörung, die fortschreitende technologische Transformation mit ihren gesellschaftlichen Konsequenzen sowie geopolitische Veränderungen und Auswirkungen nehmen maßgeblich Einfluss auf die Lebensverhältnisse der Menschen, auf die Realisierung und Achtung der Menschenrechte sowie auf den Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung.

Sich für die Realisierung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs, 5) der Vereinten Nationen aktiv einzubringen, ist im Sinne eines menschenrechtsorientierten Berufsverständnis für die Profession als obligat einzuschätzen. Als Pflegefachpersonen, die ihrem professionellen Auftrag in Bezug auf die Realisierung einer menschenrechtskonformen Gesundheitsversorgung nachkommen, bedeutet das, sich mit den Chancen und Gefahren dieser Veränderungsprozesse aktiv auseinanderzusetzen und sich im Rahmen der Berufsausübung möglichst wirksam und auf Basis ethischer Standards in deren Gestaltung auf lokaler wie globaler Ebene einzubringen. Gerade hier kann die Mitgliedschaft in einer Pflegekammer und in Berufsverbänden ein wichtiger Beitrag sein.

Um Pflegefachpersonen bei der praktischen Realisierung dieser relativ neuen berufsethischen Anforderung zu unterstützen, sind Pflegekammern unerlässlich. Als berufsständische Organisationen kommt ihnen die Aufgabe zu, Strategien und handlungsleitende Grundlagen für die Umsetzung einer an den SDGs ausgerichteten Pflegepraxis mit zu entwickeln, die zudem eine globale Perspektive auf gesunde Lebensverhältnisse einnimmt. Pflegekammern engagieren sich in entsprechenden Gremien und treten als Fürsprecher für eine menschenrechtsorientierte Gesundheitsversorgung für *alle* Menschen auch auf politischer Ebene ein. Pflegekammern und die dazugehörigen Strukturen und Angebote unterstützen und bestärken Pflegefachpersonen in bestmöglicher Weise darin, umweltschädlichem berufsassoziiertem Handeln entgegenzuwirken, klimasensibel zu agieren und so einen umfassenden Beitrag zur gesellschaftlichen Bewältigung des Klimawandels wie auch zur Erreichung der SDGs leisten zu können. Dies kann in Ausrichtung und Anerkennung des pflegeprofessionellen Auftrags zur Verbesserung der Gesundheit im globalen Kontext – als einem wesentlichen Teil der unveräußerlichen Menschenrechte – beitragen.

Resümee

Pflegekammern repräsentieren die transparent verfasste und formal legitimierte Vertretung der Profession Pflege in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens. Sie bringen die pflegespezifische Expertise im Sinne des pflegeprofessionellen gesellschaftlichen Mandats in die jeweiligen Gremien ein und fördern die interprofessionelle Zusammenarbeit mit den anderen Standesvertretungen und Leistungspartnern in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens. Sie sichern den Informationsfluss zwischen Gremien und Kammermitgliedern ab, gestalten intraprofessionelle Diskurse und erarbeiten berufsgruppenspezifische Positionierungen. Pflegekammern unterstützen das ethische Verhalten ihrer Mitglieder und stärken die ethische Kompetenz einschließlich der ethischen Sprach-, Diskurs- und Handlungsfähigkeit durch ethikspezifische Beratungs- und Bildungsangebote. Dies dient der Gestaltung der (inter-)professionellen, ethisch fundierten Zusammenarbeit in der Berufspraxis wie auf gesundheitspolitischer Ebene. Pflegekammern tragen dazu bei, dass Pflegefachpersonen ihrem gesellschaftlichen und professionellen Auftrag – auch hinsichtlich des ethischen Begründens, Verhaltens und Handelns – im Zusammenspiel (inter-)professioneller Versorgungsteams aktiv nachkommen.

Nur auf dem Weg einer solchen berufsständischen Organisation der Pflege kann sichergestellt werden, dass Pflegefachpersonen ihr Wissen und ihre spezifische Kompetenz in die dringend notwendige Weiterentwicklung der nationalen wie internationalen gesundheitsbezogenen Versorgungsstrukturen einbringen können. Um die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität der Bevölkerung mit allen notwendigen Innovations- und Transformationsprozessen zu gewährleisten, aber auch um die im ICN-Ethikkodex formulierte berufsethische (Selbst-)Verpflichtung zu erfüllen und dem darin niedergelegten

5 SDG Sustainable Development Goals) = Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) siehe: <https://unric.org/de/17ziele/> [28.01.2024]

Berufsethos professioneller Pflege zu entsprechen, ist eine Pflegekammer im Bereich der sozialrechtlichen Selbstverwaltung, der Politikberatung und an allen relevanten Stellen der Weiterentwicklung des Versorgungssystems unabdingbar. Die Zukunftsfähigkeit der pflegerischen Versorgung ist ein Schlüsselmoment für Lebensqualität und Menschlichkeit nicht nur in einer alternden Gesellschaft. Angesichts der Aufgaben, der für ihre Bewältigung nötigen spezifischen Expertise und der daraus resultierenden Verantwortung bedarf es einer Selbstverwaltung, die konsequent am aktuellen Wissen und den professionellen Werten der Pflegefachpersonen orientiert agiert. Eine bloße Erfassung der Pflegefachpersonen durch den Staat kann diesem Anspruch nicht gerecht werden. Die hierfür notwendige Organisationsform und Struktur ist ausschließlich in Pflegekammern zu finden. Dass diese in den meisten Bundesländern für die Pflege noch immer fehlen, ist als mitursächlich für die Dauerkrise des Pflegeberufs in Deutschland mit allen Konsequenzen für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger anzusehen. Nur durch eine eigenständige und unabhängige berufsständische Vertretung, wie sie eine Pflegekammer als Heilberufekammer bietet, kann die Berufsgruppe ihren Auftrag für die Gesellschaft und die Menschen mit Pflegebedarf dauerhaft, umfassend und nachhaltig erfüllen.

Unterzeichnende Mitglieder der AGs Pflege und Ethik 1 und 2 der AEM:

Beier, Katharina; Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin; Giese, Constanze; Prof. Dr. theol., Pflegefachperson; Heubel, Friedrich; PD Dr. med., Arzt; Hildebrandt-Wiemann, Hella; Dipl. Pflegepäd. (FH), Pflegefachperson; Hofmann, Irmgard; MA phil., Pflegeethikerin, Pflegefachperson; Krupp, Ulrike; Dipl. Rel. Päd., Klinikseelsorgerin; Kuhn, Andrea; Dr. rer. cur., Pflegewissenschaftlerin, RN (registrierte Pflegefachperson); Lehmeier, Sonja; M.A., Bildungsreferentin für Pflegeberufe, Pflegefachperson; Maul, Stefan; Dr. phil., Pflegefachperson; Meldau, Ulrike; Pflegefachperson Intensiv und Anästhesie; Micke, Walburga; Pflegefachperson; Müller Jutta; Dr. rer. medic., Pflegefachperson; Pasch, Wolfgang, Dipl. Berufspäd. (FH), Studiengangsleitung, Pflegefachperson; Rabe, Marianne; Dr. phil., Pflegefachperson; Riedel, Annette; Prof. Dr. phil. habil., Pflegefachperson; Ritzi, Sebastian, Dr. phil., Pflegefachperson; Salomon, Fred; Prof. Dr. med., Arzt; Sattler, Birte; Pflegefachperson; Schiller, Grit; Dipl. Psych., Psychoonkologin, Pflegefachperson; Schneider, Christoph; Studentische Hilfskraft; Schniering, Stefanie, Dr. phil., Pflegewissenschaftlerin; Schütze, Lutz; MScN, Pflegefachperson; Schulze-Kruschke, Christine; Dipl. Pflegepäd., Pflegefachperson; Steiner, Resi; Ethikberaterin, Pflegefachperson; Wachter, Anna; Fachärztin für Innere Medizin; Welsch, Beate; Dipl. Pflegewirtin, Pflegefachperson; Witzmann, Markus; Prof. Dr. phil., Pflegefachperson; Wöhlke, Sabine; Prof. Dr. phil., Pflegefachperson; Wulff, Stephanie; MAE, Pflegefachperson